

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2697 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/166-Pr.2/91

Wien, 9. Juli 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1073 IAB
1991 -07- 09
zu 1043 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubert Pirker
und Kollegen vom 14. Mai 1991, Nr. 1043/J, betreffend Organisation der
Zollwache, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Personalstand der Zollwache wurde in den Jahren 1986 bis 1991 um
251 Planstellen erhöht. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer
ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland	+ 140 Planstellen
FLD für Oberösterreich	+ 33 Planstellen
FLD für Salzburg	+ 7 Planstellen
FLD für Steiermark	+ 8 Planstellen
FLD für Kärnten	+ 60 Planstellen
FLD für Tirol	+ <u>8 Planstellen</u>
	= 256 Planstellen
FLD für Vorarlberg	- <u>5 Planstellen</u>
Summe	= <u>251 Planstellen</u>

Zu 2.:

Derzeit wird im Bundesministerium für Finanzen eine Zollgesetznovelle ausgearbeitet, durch die eine wesentliche Vereinfachung im Zollagerverkehr erreicht werden soll, der ausschließlich Beamte der Zollwache bindet. Überdies soll eine gesetzliche Grundlage für die nächtliche Schließung kleinerer Grenzübergänge zur Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

Zu 3. und 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen unterhält laufend Kontakt zur EG-Kommission und einzelnen EG-Mitgliedsstaaten, um die Auswirkungen eines EG-Beitritts auf die österreichische Zollverwaltung besser abschätzen zu können. Diese Frage war auch Gegenstand einer Besprechung zwischen den Leitern der Zollverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs vom 10. bis 12. Juni 1991. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, Detailverhandlungen über eine Verringerung der Kontrollen an kleinen Grenzübergängen zur Bundesrepublik Deutschland und zur Schweiz zu führen. Da sich das EG-Zollrecht (Zollkodex) noch in Entwicklung befindet, ist eine genaue Voraussage über die tatsächlichen Auswirkungen auf die österreichische Zollverwaltung derzeit nicht möglich.

Im Hinblick auf einen möglichen EG-Beitritt Österreichs werden bereits jetzt entsprechende Vorkehrungen getroffen, um bei Wegfall der Grenzkontrollen an den künftigen Binnengrenzen Zollwachebeamte endgültig an den Außengrenzen der EG verwenden zu können. Weiters werden in Anbetracht der notwendigen Verlagerung von Planstellen an die Nord-, Süd- und Ostgrenze in den westlichen Bundesländern auf Arbeitsplätzen, die ohne jegliche exekutivdienstliche Aufgabenstellung sind, Vertragsbedienstete eingesetzt.

Zu 5.:

Wenn nach dem Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen zu den EG-Mitgliedsstaaten Planstellen vom Westen an die EG-Außengrenze verlegt werden können, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Über-

- 3 -

nahme weiterer Sicherheitskompetenzen zur Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten.

Zu 6. und 7.:

Wie mir berichtet wird, besteht seitens der Zollverwaltung die Absicht, bezüglich der Frage der Übertragung weiterer sicherheitsbehördlicher Kompetenzen an das Bundesministerium für Inneres heranzutreten.

Zu 8. und 9.:

Aus heutiger Sicht besteht kein Bedarf diese originären Kompetenzen der Zollwache in einem eigenen Gesetz zu regeln, da die im Zollgesetz 1988 enthaltenen Organisationsnormen für die Zollorgane im allgemeinen und die Organe der Zollwache im besonderen ausreichen.

Beilage



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hat sich der Personalstand der Zollwache, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- 2) Welche Maßnahmen werden Sie im Hinblick auf die zusätzliche Belastung der letzten Zeit im Personalbereich setzen?
- 3) Bestehen im Hinblick auf einen möglichen EG-Beitritt Österreichs bereits Überlegungen für eine Neustruktur der Zollwache, durch die auf die geänderten Aufgaben - insbesondere an den EG-Außengrenzen - Bedacht genommen wird?
- 4) Wenn ja, wie soll ein solches Strukturkonzept aussehen?
- 5) Bestehen von Ihrer Seite Bedenken, den Zollorganen die Befugnisse der Sicherheitsorgane für den Bereich von Grenzübergängen generell einzuräumen, um damit Doppelgeleisigkeiten zu vermeiden?
- 6) Haben Sie diesbezüglich bereits das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres hergestellt?
- 7) Welche Auffassung hat der Bundesminister für Inneres Ihnen gegenüber zu dieser Frage vertreten?
- 8) Sind Sie bereit, diese Kompetenzbereinigung in einem Zollwache-Organisationsgesetz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres umfassend zu regeln?
- 9) Wenn ja, wann könnte mit der Einbringung der Regierungsvorlage eines solchen Gesetzes gerechnet werden?

